

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Vorlage Nr.: 2023/1167/1

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StplA**

CDU OR Fraktion: Änderungsantrag zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes 2000 in Durlach

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-----------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Ortschaftsrat Durlach | 13.12.2023 | 2 | Ö | Entscheidung |

Kurzfassung

Der Punkt 1 (Fußgängerzonenerweiterung in zwei Schritten) steht der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes nicht entgegen, kann aber erst im Laufe des Beschilderungskonzeptes konkretisiert und endgültig beschlossen werden.

Die Punkte 2 bis 4 (Offenhaltung Prinzessinstraße für Kfz in beide Richtungen, keine Erweiterung der Fußgängerzone Richtung Westen, Drehung der Einbahnrichtung der Seboldstraße) stehen den Zielen der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes entgegen.

Der Punkt 5 (Drehung der Erschließung für die Bäder- und Rebenstraße) ist verkehrlich denkbar, kann aber erst im Laufe des Beschilderungskonzeptes konkretisiert und endgültig beschlossen werden.

Für den Punkt 6 (Entfall Parkierung in der Marstallstraße bis zur Weiherstraße) ergibt sich aus dem Verkehrsgutachten keine Notwendigkeit, um das Verkehrskonzept umsetzen zu können. Ein Beschluss zum Entfall der Parkierung kann separat erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag als erledigt zu betrachten.

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Korridortheema: Mobilität |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

Erläuterungen

Die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach 2000 ist die konzeptionelle Grundlage für die Umsetzung der einzelnen im Konzept erläuterten Maßnahmen. Diese Maßnahmen bauen teilweise aufeinander auf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach 2000 orientieren sich an den, durch den Ortschaftsrat geforderten Zielen. Der Ortschaftsrat hat Juni 2021 beschlossen, dass das Verkehrskonzept Durlach 2000 fortgeschrieben werden soll, da der Beschluss von Einzelanträgen als nicht sinnvoll erachtet wurde. Zu den Zielen zählen unter anderem der Erhalt der verkehrsberuhigten Bereiche im Altstadtring und die verkehrliche Entlastung im Bereich der Schlossschule vom Autoverkehr. Die im Umsetzungskonzept beschriebenen Maßnahmen ergeben in ihrer Gesamtheit ein schlüssiges und für den Verkehrsteilnehmenden verständliches Konzept.

1. Einer Kopplung der Erweiterung der Fußgängerzone von der Marstallstraße bis zur Karlsburgstraße und der nördlichen Marstallstraße an die Öffnung der Prinzessinstraße nach Beendigung der Baustelle der Schlossschule steht verkehrsplanerisch nichts entgegen. Die Zielsetzung, den Altstadtring verkehrlich zu entlasten, um die verkehrsberuhigten Bereiche im Bestand dauerhaft rechtssicher erhalten zu können, ist auch bei einer Umsetzung in zwei Teilabschnitten möglich. Die Beschilderung muss im Rahmen des Beschilderungskonzeptes entsprechend geklärt werden. Damit eine Fußgängerzone ausgewiesen werden kann, ist ein Teileinziehungsverfahren erforderlich, welches durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Die Dauer bis zum Verfahrensabschluss beträgt mindestens 1 Jahr nach Beschlussfassung, da es sich um ein mehrstufiges Verfahren mit Einspruchsfristen und Widerspruchsfristen handelt. Es empfiehlt sich, unabhängig von der Kopplung der Abschnitte an die Öffnung der Prinzessinstraße, für beide Abschnitte ein getrenntes Verfahren durchzuführen.

2. Die Beibehaltung der Prinzessinstraße mit Kfz-Verkehr in beide Richtungen steht dem Ziel, die Schlossschule von Verkehr zu entlasten, entgegen. Die Verkehre von ca. 1000 Fahrten/Tag würden sich auf die anliegenden Straßen mit vorwiegender Wohnnutzung verlagern und sich dann an der Prinzessinstraße bündeln. Aus dem Verkehrsgutachten ergibt sich nur die verkehrliche Notwendigkeit, die Prinzessinstraße bis zum Umbau des Knotenpunktes B3/Marstallstraße als Einbahnstraße Richtung Osten zum Abfluss der Scheck-In-Verkehre auszuweisen. Für die Zufahrt zum Scheck-In sind die Kapazitäten an der Weiherstraße und am Knotenpunkt B3/Marstallstraße ausreichend. Das Verkehrskonzept sieht zunächst nur den Ausschluss des Kfz-Verkehrs in Richtung Marstallstraße vor. Der vollständige Ausschluss der Kfz-Verkehre in beide Richtungen bedarf einer weiteren Prüfung/Verkehrserhebung circa ein Jahr nach Umsetzung der übrigen Maßnahmen, wie der Ausbau des Knotenpunktes B3/Marstallstraße mit Lückenampel, um eine endgültige Aussage zur verkehrlichen Notwendigkeit treffen zu können. Dies ist im Verkehrskonzept entsprechend vorgesehen und wird dem Ortschaftsrat zu gegebenem Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt.

3. Aus den Ortschaftsratsanträgen und dem daraus resultierenden Verkehrsgutachten ergibt sich für die Ziele, Erweiterung der Fußgängerzone Richtung Westen und Erhaltung des verkehrsberuhigten Bereichs des Altstadtrings, die zwingende Notwendigkeit die Fußgängerzone Richtung Westen zu erweitern. Straßenverkehrsrechtlich ist das losgelöste Verbot der Einfahrt an dieser Stelle ansonsten nicht begründbar. Der Altstadtring wird durch die geplanten Maßnahmen entlastet und es entstehen insgesamt weniger Verkehre, so dass sich die Mehrbelastungen der umliegenden Wohnbebauung in Grenzen halten.

4. Im ursprünglichen Verkehrskonzept war die Richtung der Seboldstrasse wie im Änderungsantrag gewünscht als Einbahnstraße Richtung Norden ausgewiesen. Die Richtung wurde im Nachhinein gedreht, damit Schleichverkehren entgegengewirkt werden kann, da die Seboldstraße als paralleler Teilring zum Altstadtring genutzt wurde. Die Gründe für diese Drehung und die bestehende Einbahnrichtung bleiben im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept erhalten und stehen somit den Zielen des Verkehrskonzeptes entgegen.

5. Eine Drehung der Erschließung für die Bäder- und Rebenstraße ist verkehrlich denkbar, aber aus Sicht der Verwaltung nur sinnvoll, wenn dies die Beschilderung am Knotenpunkt Prinzessinstraße/Marstallstraße erleichtert. Dies kann im Rahmen des Beschilderungskonzeptes entsprechend geprüft werden. Ein Beschluss zur Drehung der Erschließung für die Bäder- und Rebenstraße ist erst nach erfolgtem Beschilderungskonzept möglich und kann zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen, da sich das Verkehrskonzept unabhängig davon umsetzen lässt.
6. Aus dem Verkehrsgutachten ergibt sich keine Notwendigkeit für den Entfall der Parkierung, um das Verkehrskonzept umsetzen zu können. Ein Beschluss zum Entfall der Parkierung kann separat erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag als erledigt zu betrachten.